

25.08.2020

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP „Heimat braucht Handel – vitale Innenstädte für die Zukunft des Einzelhandels in Nordrhein-Westfalen erhalten, den stationären Handel bei seinem Weg ins digitale Zeitalter unterstützen“, LT-Drs. 17/6748

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, Drs. 17/10659

Die Fraktionen der CDU und der FDP beantragen, den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP „Heimat braucht Handel – vitale Innenstädte für die Zukunft des Einzelhandels in Nordrhein-Westfalen erhalten, den stationären Handel bei seinem Weg ins digitale Zeitalter unterstützen“ (Drs. 17/6748) wie folgt zu ändern:

A. Der Antrag erhält folgende Fassung:

Heimat braucht vitale Innenstädte für die Zukunft des Einzelhandels in Nordrhein-Westfalen - den stationären Handel bei seinem Weg ins digitale Zeitalter unterstützen

I. Ausgangslage

Die Innenstädte der Zukunft werden anders aussehen als sie dies heute tun. Wesentlich ist, dass sie noch immer ihre Funktionen erfüllen können: Innenstädte und Stadtteilzentren sind Mittel- und Anziehungspunkt, Freizeit- und Erlebnisraum, oftmals Verbindung zwischen historischer und moderner Stadtgestaltung und nicht zuletzt bieten sie Versorgungs- und Einkaufsfläche. Sie sind entscheidender Standort für den stationären Einzelhandel. Kommunen wie Handel sind von Veränderungsprozessen betroffen, die sich wechselseitig bedingen und verstärken. Dabei gilt es, die Entwicklungen präzise zu beschreiben, mit Konzepten Antworten zu finden und innovativen Ideen zur Umsetzung zu verhelfen.

Der Einzelhandel ist auf attraktive Innenstädte angewiesen, die Besuchsanreize und Aufenthaltsqualität sichern. Die Attraktivität einer Innenstadt wiederum ist gerade von dem Angebot an Ladengeschäften abhängig, die neben dem reinen Versorgungsinteresse auch für Einkaufserlebnisse stehen.

Geänderte Kundenbedürfnisse und Konzentrationsprozesse im Einzelhandel führen zu einem Wandel, der nur gemeinsam gestaltet werden kann: Wer Innenstadtbesucher einlädt, muss Kunden einladen. Wer Kunden einlädt, muss Besucher einladen. Dabei müssen die öffentlichen Räume eine neue Aufenthaltsqualität entfalten. Ebenso wichtig ist es, dass die Umgestaltung und Fortentwicklung von Innenstädten und Stadtteilzentren gemeinschaftlich angegangen wird – unter der Federführung von Stadtpolitik und -verwaltung, die alle betroffenen Akteure gleichermaßen einbinden muss. Es gilt, die Kommunen dabei zu unterstützen, ihre Innenstädte zu stärken, die Kooperation mit allen anderen Akteuren zu befördern und den Handel bei seinem Weg ins digitale Zeitalter zu begleiten.

So groß die Bedeutung des Handels ist, so gravierend sind die Auswirkungen dieses Transformationsprozesses – der durch die Corona-Pandemie noch einmal erheblich beschleunigt wird. Nordrhein-Westfalen ist als Standort jedes fünften Einzelhandelsunternehmens und mit den insgesamt über eine Million Beschäftigten im bundesdeutschen Vergleich Handelsstandort Nummer eins. Die NRW-Unternehmen und Beschäftigten in diesem

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de Segment erwirtschaften mit rund 175 Milliarden Euro etwa ein Drittel des gesamten Einzelhandelsumsatzes.

Die Gesamtbetrachtung zeigt eine positive Entwicklung auf: Der Einzelhandel blickt auf zehn Jahre Umsatzwachstum in Folge zurück. Differenziert man jedoch zwischen stationärem und Online-Handel, so ist der Hauptträger dieses Wachstums deutlich identifizierbar. Während der Online-Handel Wachstumsquoten von jährlich zwischen neun und zehn Prozent aufweist, kann der stationäre Handel nur noch im Lebensmittelbereich ein Wachstum verzeichnen. Das geänderte Kaufverhalten setzt innenstadtypische Handelsformate wie Mode und Elektronik unter Druck. In den Dörfern, Klein- und Mittelstädten ist diese Entwicklung besonders ausgeprägt.

Der bereits heute spürbare Wandel wird sich nicht zuletzt aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie noch verstärken. Die Bedeutung des Online-Handels wird weiter wachsen: Mehr als zwei Drittel der Konsumenten shoppen mittlerweile online – mit steigender Tendenz.

Trends wie Urbanisierung, demographischer Wandel oder verändertes Freizeit- und Konsumentenverhalten werden die Einzelhandelslandschaft in Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahren noch weiter verändern. Die Studie „Handelsszenarien Nordrhein-Westfalen 2030“ geht davon aus, dass mit einem deutlichen Rückgang an Geschäften zu rechnen ist: Von den rund 108.000 Einzelhandelsgeschäften im Jahr 2018 werden bis 2030 13.000 bis 20.000 aufgegeben. Neben den Folgen für die Unternehmen und ihre Beschäftigten trifft dies auch die Kommunen unmittelbar: Die zu erwartenden Leerstände gefährden die Funktionsfähigkeit und die Entwicklung von Innenstädten. Um eine solche Entwicklung aufzuhalten, braucht es ganzheitliche Konzepte für unsere Stadt- und Ortskerne sowie effiziente Ansätze, die neben der Stärkung des Einzelhandels auch die Gastronomie, kulturelle Einrichtungen und andere Plätze des sozialen Miteinanders in den Fokus nehmen. Nur so kann der Wandel so positiv wie möglich gestaltet werden. Insgesamt gilt es, den Handel und die Innenstädte lebendig zu

erhalten und zukunftsfest auszurichten. Auch der Handel muss sich durch neue Konzepte behaupten und die Innenstädte müssen sich als urbane Räume entfalten können.

Die Herausforderungen sind groß - darin liegen aber auch große Chancen. Beispiele zeigen, dass die Umsetzung innovativer Ideen gelingen kann: Wo heute das klassische Ladenlokal dominiert, steht morgen vielleicht ein Showroom. Wo heute Leerstand zu beklagen ist, kann ein Popup-Store die Lücke füllen. Wo weniger Fläche gebraucht wird, kann Raum für neue Nutzungskonzepte, für Wohnen und Freizeit gewonnen werden.

Gerade die Digitalisierung steht für diese neuen Chancen. Die Online-Welt muss als Instrument verstanden werden, mit dem neue Kundenbindungen erreicht werden können. Stationärer und Online-Handel sind dann keine Gegensätze, sondern können sich sinnvoll ergänzen. Multi-Channel-Angebote, also Sichtbarkeit, Vertrieb und Marketing on- wie offline, eröffnen stationären Händlern neue Wege zum Kunden. Digitale Services, die Kundenerwartungen entsprechen, sind Wegbereiter in das Geschäft vor Ort. Findet der Kunde den Weg in den Laden, kann der Handel selbstbewusst mit individueller Fachberatung, kurzen Wegen, erlebbarer Auswahl und dem Shopperlebnis als Freizeitgestaltung punkten.

Um den Handel aber auch Innenstädte insgesamt zu unterstützen, hat die nordrhein-westfälische Landesregierung diverse Maßnahmen auf den Weg gebracht. So wurde etwa im Rahmen des Entfesselungspakets I das Ladenöffnungsgesetz Nordrhein-Westfalen novelliert, wodurch unter anderem die Anzahl möglicher verkaufsoffener Sonn- oder Feiertage erhöht wurde.

Zudem bestehen umfangreiche Förderprogramme wie der Projektauftrag „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“, „Mittelstand Innovativ & Digital (MID)“ und Förderprojekte wie z.B. die „Digitalcoaches Handel des Handelsverbandes NRW“.

Mit der Landesinitiative „Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen“, die von der Landesregierung mit Partnern der kommunalen Familie, des Handels, der Wohnungswirtschaft, der Baukultur sowie vom Netzwerk Innenstadt und der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne getragen wird, hat die NRW-Koalition sich dieses Ziels angenommen. Zusammen mit den Bündnispartnern arbeitet die Landesregierung daran, die Städtebau- und Wohnungspolitik in den Stadtzentren weiterzuentwickeln, Förderschwerpunkte zur Innenstadtentwicklung auszugestalten sowie Stadt- und Ortskerne zu stärken.

Städte und Gemeinden entwickeln heute bereits vielfältige Initiativen, um die Anpassungsprozesse in den Innenstädten und Zentren zu fördern: Alleine in diesem Jahr wurden im Rahmen der Städtebauförderung des Landes und des Bundes 186 Millionen Euro für Innenstadt-stärkende Maßnahmen, wie beispielsweise Verbesserungen der Aufenthaltsqualitäten, Anpassungen der Innenstädte und Zentren an klimatische Veränderungen, barrierearme bzw. -freie Gestaltung und vieles mehr bewilligt.

Im „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren 2020“ sind 70 Millionen Euro im Rahmen des „NRW-Programms I“ durch die Landesregierung zur Verfügung gestellt worden. Ziel dieses Sofortprogrammes ist es, die von Leerstand und Schließungen in Handel und Gastronomie betroffenen Städte und Gemeinden zu unterstützen. Das „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren 2020“ soll mit neuen Angeboten auch außerhalb bestehender Stadterneuerungsgebiete Innenstädte und Zentren unterstützen.

Mit den beiden öffentlich zugänglichen Studien „Handelsszenarien NRW 2030“ und „Digitalisierungsatlas Handel NRW“ stehen zudem Analysen, Handlungsempfehlungen und Praxisbeispiele zur Verfügung, aus denen funktionierende Konzepte abgeleitet werden können.

Damit der Handel die beschriebenen Herausforderungen besser bewältigen kann, braucht er faire Spielregeln, weniger Bürokratie und die Freiheit, neue Geschäftsmodelle erproben zu können.

Die Attraktivität einer Stadt für die Menschen wird in besonderer Weise über die Innenstädte und Ortskerne transportiert. Sie sind zentraler Aufenthaltsort, fügen oftmals historische und moderne Elemente zusammen und verbinden Arbeitsplätze, zentrale Funktionen wie Verwaltung, Bildung und Kultur sowie Freizeit- und Einkaufserlebnisse miteinander. Die Gestaltung der Innenstädte ist deshalb eine zentrale Aufgabe der nordrhein-westfälischen Stadtentwicklungspolitik. Die Kommunen müssen mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie ihren Partnern zukunftsfähige und ansprechende Lösungen für die Weiterentwicklung ihrer Fußgängerzonen, Plätze, öffentlichen Räume, Gebäude und Wohnungen entwickeln und umsetzen.

Attraktive Innenstädte sind die Visitenkarte des Einzelhandels. Dabei kommen Faktoren wie Ambiente und Flair sowie Erlebnis und Erreichbarkeit eine wachsende Bedeutung zu. Gemeinden und Städte müssen daher ihre Möglichkeiten nutzen, lokale Transformationsstrategien zu schaffen, die eine multifunktionale Nutzungsmischung ermöglichen. Eine Blaupause für den Erfolg gibt es dabei nicht - Konzepte müssen die unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigen. Es lassen sich jedoch entscheidende Faktoren für einen erfolgreichen und nachhaltigen Wandel benennen:

- Es braucht eine fundierte Analyse zum Standort und eine auf die lokalen Bedingungen angepasste Strategie (Konzepterstellung) für Umbau und ggf. auch Rückbau der Zentren.
- Ein aktives managen, umfassende Innenstadtkonzepte, Leerstandsmanagement durch Stadtplanung und Wirtschaftsförderung sind unverzichtbar. Dabei müssen die Akteure der Kommune zukünftig noch stärker die Rolle als Gestalter und Kümmerer zugeschrieben bekommen und weniger die Ordnungsperspektive.
- Besondere Veranstaltungen und begrenzte, in ein Gesamtkonzept zur Entwicklung der Stadt eingebettete Sonntagsöffnungen in Innenstädten sind in der Verbindung von Freizeit- und Shopperlebnissen Frequenz- und damit Chancenbringer. Sie müssen organisatorisch und politisch unterstützt werden.
- Das Stadtbild muss zum Verweilen einladen. Dazu braucht es auch die Inwertsetzung stadtbildprägender Bauwerke.
- Zur Attraktivität einer Innenstadt gehört eine bestimmte Atmosphäre. Entscheidend für ein positives Empfinden sind saubere und sichere Innenstädte.
- Es braucht eine Umgestaltung der Flächennutzung. Innenstädte profitieren von guten Wegeverbindungen und ansprechenden Plätzen. Die Mischung aus Grünflächen, Bewegungsflächen und Aufenthaltsorten muss stimmig sein.
- Wir wirken auf eine zentrale Ansiedlung von Institutionen mit Publikumsverkehr (z.B. Seminarräume) in den Innenstädten hin, um damit für zusätzliche Frequenz in Einzelhandel und Gastronomie zu sorgen.
- Der Besuch in der Innenstadt beginnt mit dem Vertrauen auf ein gutes Ankommen. Für den Einzelhandel ist die Erreichbarkeit der Stadt- und Ortskerne unverzichtbar. Das gilt für die individuelle Mobilität wie für attraktive und moderne ÖPNV-Angebote.

- Auf die jeweilige Kommune zugeschnittene Mobilitätskonzepte entlasten beim Verkehr. Die Konzepte reichen dabei von einer verkehrlichen Öffnung über das Vermeiden von Parksuchverkehr bis hin zur autofreien Innenstadt – je nach den örtlichen Bedarfen und Gegebenheiten.
- Vorhandene Flächen und Infrastruktur in den Zentren sollte eine Doppelnutzung für Logistik erfahren.
- Es braucht einen engen Dialog zwischen den Akteuren, in den neben Politik, Verwaltung und Handel auch Immobilieneigentümer, Vertreter größerer lokaler Unternehmen, die Wirtschaftsförderung oder das City Marketing, sowie weitere Akteure (z.B. Gesundheitsleistungen, Dienstleister, soziale Träger, Wohnungswirtschaft sowie Kultur und Bildung) eingebunden werden. Bürgerschaftliche Netzwerke und Selbstorganisation können hier eine wesentliche Rolle spielen.
- Neben der prägenden Funktion des Handels, werden in Zukunft auch andere Funktionen von Innenstadt, insbesondere der Erlebniswert und das Erscheinungsbild in den Vordergrund treten. Dazu braucht es ein Stärken von Gastronomie, Kultur und anderen Plätzen des sozialen Miteinanders in den Zentren.
- Im Zuge der Umstrukturierung ist eine erleichterte Umwandlung von Handels- in Wohn- und Gewerbeflächen notwendig. Die vorhandenen Zielkonflikte zwischen Gewerbe und Wohnen müssen dabei, etwa durch Ausweitung erfolgreicher Versuche zur Lärmreduktion in der Nachtlogistik, entschärft werden.
- Gerade in kleineren Gemeinden kommt der Nahversorgung mit Dorf-, Multifunktions-, Integrations- und Bürgerläden eine besondere Rolle zu.
- Smart City Konzepte bieten erhebliche Chancen Energie einzusparen, den Verkehr besser zu organisieren, Planungen zu optimieren sowie Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen.
- Auch der Einzelhandel ist aufgerufen, sich zu verändern. Er muss die Krise als Chance für eine tiefgreifende Umstrukturierung begreifen. Wesentliche Faktoren sind hier die stärkere Betonung des Freizeitcharakters, eine Überlappung von realer und digitaler Welt sowie ein möglichst komfortables und bequemes Einkaufen.

Je lebenswerter sich Gemeinden und Städte präsentieren, desto attraktiver sind sie. Handel findet dort statt, wo Menschen gerne leben und sich aufhalten. Damit Kunden und Kaufkraft zurück in die Gemeinden und Städte kommen und den lokalen Einzelhandel stärken, bedarf es gemeinsamer Anstrengungen aller Akteure aus Politik, kommunaler Wirtschaftsförderung, dem Einzelhandel sowie deren Interessensgemeinschaften. Die NRW-Koalition leistet ihren Beitrag zur Unterstützung attraktiver und lebendiger Innenstädte und Ortskerne, für eine funktionierende Nahversorgung und Entwicklungschancen für den Einzelhandel.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Unsere Innenstädte sind mit Wandlungsprozessen konfrontiert, die nur gemeinsam im Dialog mit allen Beteiligten positiv gestaltet werden können. Das Land Nordrhein-Westfalen wird alle Akteure dabei unterstützen.
- In Veränderungen liegen auch immer Chancen - es muss darum gehen, den Wandel in seinen Auswirkungen zu erkennen und ihn mit durchdachten und passgenauen Konzepten zu gestalten. In den Kommunen wie im Handel gibt es zahlreiche neue Ansätze und innovative Ideen, die als Best-Practice-Beispiele

- stärker Wirkung entfalten und damit für eine optimistische, gestaltungsfreudige Haltung werben können.
- Das Sofortprogramm Innenstadt 2020 trägt maßgeblich dazu bei, die von Leerstand und Schließungen in Handel und Gastronomie betroffenen Städte und Gemeinden zu unterstützen und hilft dabei, auf die verstärkten Herausforderungen zu reagieren.
 - Den digitalen Möglichkeiten kommt die Rolle eines Chancengebers zu: Für den stationären Einzelhandel bieten sich in der Verbindung von Online- und analoger Welt, mit digitalen Services und der Kernkompetenz der Beratung vor Ort, neue Chancen der Kundenbindung. Mit den Programmen des Landes werden die Händlerinnen und Händler bei ihrem Weg ins digitale Zeitalter unterstützt.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- ihren Einsatz für Strategien gegen eine Verödung von Innenstädten fortzuführen. Dafür sollen die Kommunen bei der Erstellung von integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten weiterhin beraten werden.
- Im Haushaltsplanentwurf für 2021 Fördermittel vorzusehen, mit denen die Kommunen bei der Institutionalisierung von Citymanagern unterstützt werden. Diese organisieren den Dialog mit allen Innenstadtakteuren und sorgen für eine Einbindung von ISGs und anderen bürgerschaftlichen Netzwerken in innenstadtrelevante Entscheidungen von Stadtpolitik und -verwaltung.
- das ISG-Gesetz zu novellieren, um die Gründung von Immobilien- und Standortgemeinschaften zu erleichtern sowie diese enger an die kommunalen Entscheidungsprozesse anzubinden.
- die Umnutzung von Handels- und Gewerbeflächen in innenstadtnahen Wohnraum zu erleichtern und nach Vorlage eines qualifizierten Innenstadtkonzeptes in Bereichen, für die eine Rückbaunotwendigkeit festgestellt wurde, auch finanziell zu fördern.
- die Schaffung eines barrierefreien Zugangs bestehender Ladenlokale finanziell unterstützen.
- zu prüfen, wie es den Kommunen ermöglicht wird, ein digitales Leerstandskataster zu führen und die Sanierung, Umwidmung oder den Verkauf maroder Leerstände zu befördern.
- Digitalisierungshemmnisse bei Händlern zu analysieren und diese Erkenntnisse in bestehende Förderprogramme einfließen zu lassen.
- den Einzelhandelserlass an die aktuellen Entwicklungen anzupassen und im Sinne einer weiteren Konkretisierung und einfacheren Handhabung durch Beispielkataloge zu ergänzen.- die Kommunen bei der Einrichtung von Mikrodepots, von Leihstellen für E-Lastenfahräder, bei der Nachnutzung von Parkhäusern und Tiefgaragen als Logistik-Umschlageplatz sowie bei anderen, innovativen Projekten zur Optimierung von Lieferverkehr in den Innenstädten zu unterstützen.
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Verwaltungsvorschrift Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm) hinsichtlich einer Entschärfung der Zielkonflikte zwischen Gewerbe und Wohnen unter Wahrung der Umweltstandards und unter Einbeziehung technischer Innovationen überprüft wird.
- Reallabore zu ermöglichen, um neue Konzepte auszuprobieren und modellhafte Projekte vorübergehend von einzelnen Gesetzesvorgaben und Auflagen befreien zu können.

- weiterhin Fördermöglichkeiten für Kommunen und Akteure des Einzelhandels im Hinblick auf die Steigerung von Transparenz, effektivem Zugang und Flexibilität zu überprüfen.
- Kommunen weiterhin bei der Umsetzung von Smart City Lösungen zu unterstützen. Dies kann zusätzliche Veranstaltungen zum Transfer von in den digitalen Modellkommunen entwickelten Konzepten ebenso umfassen wie Beratungsangebote für Kommunen in Bezug auf die Bedeutung von Daten bei Verträgen mit Dritten.

B. Der Ursprungsantrag wird dazu wie folgt geändert:

1. Die bisherige Überschrift wird ersetzt durch „„Heimat braucht vitale Innenstädte für die Zukunft des Einzelhandels in Nordrhein-Westfalen - den stationären Handel bei seinem Weg ins digitale Zeitalter unterstützen“.
2. Die Ausgangslage wird wie folgt geändert:
 - a) Ersetze im dritten Absatz „Auch in einer zunehmend digitalisierten Welt hat das analoge Einkaufserlebnis dabei Behauptungschancen – erst recht, wenn online und stationär nicht als Gegensätze begriffen werden, sondern sich ergänzen.“ durch „Dabei müssen die öffentlichen Räume eine neue Aufenthaltsqualität entfalten. Ebenso wichtig ist es, dass die Umgestaltung und Fortentwicklung von Innenstädten und Stadtteilzentren gemeinschaftlich angegangen wird – unter der Federführung von Stadtpolitik und -verwaltung, die alle betroffenen Akteure gleichermaßen einbinden muss.“
 - b) Ersetze im letzten Satz des dritten Absatzes „dem Einzelhandel“ durch „allen anderen Akteuren“.
 - c) Ergänze im vierten Absatz nach „Transformationsprozesses“: „– der durch die Corona-Pandemie noch einmal erheblich beschleunigt wird.“
 - d) Streiche im fünften Absatz nach dem vorletzten Satz einen „.“
 - e) Ergänze im sechsten Absatz im ersten Satz nach „wird sich“: „nicht zuletzt aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie“
 - f) Ersetze im siebten Absatz „Verödung geht mit weiteren Folgeproblemen einher, die in eine Abwärtsspirale zu münden drohen: Die Attraktivität der Ortskerne nimmt ab, damit bleiben weitere Kunden fern. Die Innenstadt verliert an Attraktivität. Schließlich sind neben dem Einzelhandel weitere Wirtschaftsbereiche wie die Gastronomie betroffen. Wir wollen diese Abwärtsspirale verhindern.“ Durch „Um eine solche Entwicklung aufzuhalten, braucht es ganzheitliche Konzepte für unsere Stadt- und Ortskerne sowie effiziente Ansätze, die neben der Stärkung des Einzelhandels auch die Gastronomie, kulturelle Einrichtungen und andere Plätze des sozialen Miteinanders in den Fokus nehmen. Nur so kann der Wandel so positiv wie möglich gestaltet werden. Insgesamt gilt es, den Handel und die Innenstädte lebendig zu erhalten und zukunftsfest auszurichten.“
 - g) Streiche im neunten Absatz „darf nicht nur als Bedrohung betrachtet, sondern“.
 - h) Ersetze im zehnten Absatz „Das Land stellt wichtige Unterstützungsangebote zur Verfügung. Mit dem Programm „Zukunft des Handels“ stehen Mittel bereit, um kleine und mittelständische Händler bei Digitalisierungsprojekten und damit der Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Das Programm hilft, neue Geschäftsfelder zu erschließen und Multi-Channel-Angebote in Kooperation mit Kommunen und lokalen Unternehmen aufzubauen. Darüber hinaus hat die NRW-

Koalition mit der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel ein zusätzliches Beratungs- und Transferangebot ermöglicht. Mit der Einführung von Digitalcoaches für den stationären Einzelhandel sollen zukünftig Ansprechpartner vor Ort für Digitalisierungsprojekte zur Verfügung stehen.“ Durch „Um den Handel aber auch Innenstädte insgesamt zu unterstützen, hat die nordrhein-westfälische Landesregierung diverse Maßnahmen auf den Weg gebracht. So wurde etwa im Rahmen des Entfesselungspakets I das Ladenöffnungsgesetz Nordrhein-Westfalen novelliert, wodurch unter anderem die Anzahl möglicher verkaufsoffener Sonn- oder Feiertage erhöht wurde. Zudem bestehen umfangreiche Förderprogramme wie der Projektauftrag „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“, „Mittelstand Innovativ & Digital (MID)“ und Förderprojekte wie z.B. die „Digitalcoaches Handel des Handelsverbandes NRW“. Mit der Landesinitiative „Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen“, die von der Landesregierung mit Partnern der kommunalen Familie, des Handels, der Wohnungswirtschaft, der Baukultur sowie vom Netzwerk Innenstadt und der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne getragen wird, hat die NRW-Koalition sich dieses Ziels angenommen. Zusammen mit den Bündnispartnern arbeitet die Landesregierung daran, die Städtebau- und Wohnungspolitik in den Stadtzentren weiterzuentwickeln, Förderschwerpunkte zur Innenstadtentwicklung auszugestalten sowie Stadt- und Ortskerne zu stärken.“

- i) Ergänze im elften Absatz: „Städte und Gemeinden entwickeln heute bereits vielfältige Initiativen, um die Anpassungsprozesse in den Innenstädten und Zentren zu fördern: Alleine in diesem Jahr wurden im Rahmen der Städtebauförderung des Landes und des Bundes 186 Millionen Euro für Innenstadt-stärkende Maßnahmen, wie beispielsweise Verbesserungen der Aufenthaltsqualitäten, Anpassungen der Innenstädte und Zentren an klimatische Veränderungen, barrierearme bzw. -freie Gestaltung und vieles mehr bewilligt.“ Im „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren“ sind 70 Millionen Euro im Rahmen des „NRW-Programms I“ durch die Landesregierung zur Verfügung gestellt worden. Ziel dieses Sofortprogrammes ist es, die von Leerstand und Schließungen in Handel und Gastronomie betroffenen Städte und Gemeinden zu unterstützen. Das „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren 2020“ soll mit neuen Angeboten auch außerhalb bestehender Stadterneuerungsgebiete Innenstädte und Zentren unterstützen.“
- j) Ersetze im elften Absatz „brauchen alle Beteiligten die gleichen“ durch „braucht er faire“ und ersetze nach Spielregeln „. Dazu gehören“ durch „.“
- k) Ersetze im vierzehnten Absatz „Gemeinden und Städte müssen daher ihre Möglichkeiten nutzen, diesen Rahmen für ihr Einzelhandelsangebot zu schaffen und ihre Rolle als Handelsstandort aktiv gestalten.“ durch „Gemeinden und Städte müssen daher ihre Möglichkeiten nutzen, lokale Transformationsstrategien zu schaffen, die eine multifunktionale Nutzungsmischung ermöglichen.“
- l) Ergänze im letzten Satz des vierzehnten Absatzes nach „Faktoren“ „für einen erfolgreichen und nachhaltigen Wandel“
- m) Ersetze die Spiegelstriche vom 15. bis einschließlich des 19. Absatzes durch
 - Es braucht eine fundierte Analyse zum Standort und eine auf die lokalen Bedingungen angepasste Strategie (Konzepterstellung) für Umbau und ggf. auch Rückbau der Zentren.
 - Ein aktives managen, umfassende Innenstadtkonzepte, Leerstandsmanagement durch Stadtplanung und Wirtschaftsförderung sind unverzichtbar. Dabei müssen die Akteure der Kommune zukünftig noch stärker die Rolle als Gestalter und Kümmerer zugeschrieben bekommen und weniger die Ordnungsperspektive.

- Besondere Veranstaltungen und begrenzte, in ein Gesamtkonzept zur Entwicklung der Stadt eingebettete Sonntagsöffnungen in Innenstädten sind in der Verbindung von Freizeit- und Shoppererlebnissen Frequenz- und damit Chancenbringer. Sie müssen organisatorisch und politisch unterstützt werden.
 - Das Stadtbild muss zum Verweilen einladen. Dazu braucht es auch die Inwertsetzung stadtbildprägender Bauwerke
 - Zur Attraktivität einer Innenstadt gehört eine bestimmte Atmosphäre. Entscheidend für ein positives Empfinden sind saubere und sichere Innenstädte.
 - Es braucht eine Umgestaltung der Flächennutzung. Innenstädte profitieren von guten Wegeverbindungen und ansprechenden Plätzen. Die Mischung aus Grünflächen, Bewegungsflächen und Aufenthaltsorten muss stimmig sein.
 - Wir wirken auf eine zentrale Ansiedlung von Institutionen mit Publikumsverkehr (z.B. Seminarräume) in den Innenstädten hin, um damit für zusätzliche Frequenz in Einzelhandel und Gastronomie zu sorgen.
 - Der Besuch in der Innenstadt beginnt mit dem Vertrauen auf ein gutes Ankommen. Für den Einzelhandel ist die Erreichbarkeit der Stadt- und Ortskerne unverzichtbar. Das gilt für die individuelle Mobilität wie für attraktive und moderne ÖPNV-Angebote.
 - Auf die jeweilige Kommune zugeschnittene Mobilitätskonzepte müssen die Ziele Erreichbarkeit und Verkehrsentlastung in Einklang bringen. Sie sollten daher alle Verkehrsträger einbeziehen und stets aus der Sicht der Kundinnen und Kunden gedacht werden. Die Konzepte reichen dabei von einer verkehrlichen Öffnung über das Vermeiden von Parksuchverkehr bis hin zur autofreien Innenstadt – je nach den örtlichen Bedarfen und Gegebenheiten.
 - Vorhandene Flächen und Infrastruktur in den Zentren sollte eine Doppelnutzung für Logistik erfahren.
 - Es braucht einen engen Dialog zwischen den Akteuren, in den neben Politik, Verwaltung und Handel auch Immobilieneigentümer, Vertreter größerer lokaler Unternehmen, die Wirtschaftsförderung oder das City Marketing, sowie weitere Akteure (z.B. Gesundheitsleistungen, Dienstleister, soziale Träger, Wohnungswirtschaft sowie Kultur und Bildung) eingebunden werden. Bürgerschaftliche Netzwerke und Selbstorganisation können hier eine wesentliche Rolle spielen.
 - Neben der prägenden Funktion des Handels, werden in Zukunft auch andere Funktionen von Innenstadt, insbesondere der Erlebniswert und das Erscheinungsbild, in den Vordergrund treten. Dazu braucht es ein Stärken von Gastronomie, Kultur und anderen Plätzen des sozialen Miteinanders in den Zentren.
 - Im Zuge der Umstrukturierung ist eine erleichterte Umwandlung von Handels- in Wohn- und Gewerbeflächen notwendig. Die vorhandenen Zielkonflikte zwischen Gewerbe und Wohnen müssen dabei, etwa durch Ausweitung erfolgreicher Versuche zur Lärmreduktion in der Nachtlogistik, entschärft werden.
 - Gerade in kleineren Gemeinden kommt der Nahversorgung mit Dorf-, Multifunktions-, Integrations- und Bürgerläden eine besondere Rolle zu.
 - Smart City Konzepte bieten erhebliche Chancen Energie einzusparen, den Verkehr besser zu organisieren, Planungen zu optimieren sowie Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen.
 - Auch der Einzelhandel ist aufgerufen, sich zu verändern. Er muss die Krise als Chance für eine tiefgreifende Umstrukturierung begreifen. Wesentliche Faktoren sind hier die stärkere Betonung des Freizeitcharakters, eine Überlappung von realer und digitaler Welt sowie ein möglichst komfortables und bequemes Einkaufen.”
- n) Streiche im zwanzigsten Absatz im ersten Satz „für den Einzelhandel”

- o) Ergänze im letzten Satz des zwanzigsten Absatzes vor „lebendiger Innenstädte und Ortskerne“ „attraktiver und“

3. Die Beschlussfassung wird wie folgt geändert:

- a) Ersetze im ersten Spiegelstrich der Feststellungen „Kommunen und Einzelhandel“ durch „Unsere Innenstädte“ und streiche vor „nur gemeinsam“ das „sie“ und ergänze nach „nur gemeinsam“ „im Dialog mit allen Beteiligten“. Ersetze ferner nach „positiv“ das Wort „gestalten“ durch „gestaltet werden“.
- b) Ersetze im zweiten Spiegelstrich der Feststellungen „ihm mit innovativen Konzepten zu begegnen“ durch „ihn mit durchdachten und passgenauen Konzepten zu gestalten“.
- c) Streiche den vierten Spiegelstrich der Feststellungen.
- d) Füge einen neuen Spiegelstrich an: „Das Sofortprogramm Innenstadt 2020 trägt maßgeblich dazu bei, die von Leerstand und Schließungen in Handel und Gastronomie betroffenen Städte und Gemeinden zu unterstützen und hilft dabei, auf die verstärkten Herausforderungen zu reagieren.“
- e) Ersetze den letzten Spiegelstrich der Feststellungen durch „Der Transformationsprozess ist eine Herausforderung, die von allen Beteiligten gemeinsam angegangen werden muss.“
- f) Streiche den ersten Spiegelstrich der Beauftragung.
- g) Ergänze nach dem nunmehr ersten Spiegelstrich die folgenden Spiegelstriche:

- ”
- Im Haushaltsplanentwurf für 2021 Fördermittel vorzusehen, mit denen die Kommunen bei der Institutionalisierung von Citymanagern unterstützt werden. Diese organisieren den Dialog mit allen Innenstadtakteuren und sorgen für eine Einbindung von ISGs und anderen bürgerschaftlichen Netzwerken in innenstadtrelevante Entscheidungen von Stadtpolitik und -verwaltung.
 - das ISG-Gesetz zu novellieren, um die Gründung von Immobilien- und Standortgemeinschaften zu erleichtern sowie diese enger an die kommunalen Entscheidungsprozesse anzubinden.
 -
 -
 - die Umnutzung von Handels- und Gewerbeflächen in innenstadtnahen Wohnraum zu erleichtern und nach Vorlage eines qualifizierten Innenstadtkonzeptes in Bereichen, für die eine Rückbaunotwendigkeit festgestellt wurde, auch finanziell zu fördern.
 - die Schaffung eines barrierefreien Zugangs bestehender Ladenlokale finanziell unterstützen.
 - zu prüfen, wie es den Kommunen ermöglicht wird, ein digitales Leerstandskataster zu führen und die Sanierung, Umwidmung oder den Verkauf maroder Leerstände zu befördern.

- h) Ergänze nach dem nunmehr elften Spiegelstrich die folgenden Spiegelstriche:

- ”
- Digitalisierungshemmnisse bei Händlern zu analysieren und diese Erkenntnisse in bestehende Förderprogramme einfließen zu lassen.
 - Den Einzelhandelserlass an die aktuellen Entwicklungen anzupassen und im Sinne einer weiteren Konkretisierung und einfacheren Handhabung durch Beispielkataloge zu ergänzen.
 - die Kommunen bei der Einrichtung von Mikrodepots, von Leihstellen für E-Lastenfahräder, bei der Nachnutzung von Parkhäusern und Tiefgaragen als Logistik-

Umschlageplatz sowie bei anderen, innovativen Projekten zur Optimierung von Lieferverkehr in den Innenstädten zu unterstützen.“

Streiche den (ehemals) vierten Spiegelstrich.

i) Ergänze nach nunmehr fünfzehnten Spiegelstrich:

”

- Reallabore zu ermöglichen, um neue Konzepte auszuprobieren und modellhafte Projekte vorübergehend von einzelnen Gesetzesvorgaben und Auflagen befreien zu können.“

j) Ergänze nach dem nunmehr siebzehnten Spiegelstrich:

”

- Kommunen weiterhin bei der Umsetzung von Smart City Lösungen zu unterstützen. Dies kann zusätzliche Veranstaltungen zum Transfer von in den digitalen Modellkommunen entwickelten Konzepten ebenso umfassen wie Beratungsangebote für Kommunen in Bezug auf die Bedeutung von Daten bei Verträgen mit Dritten.“

Bodo Löttgen
 Matthias Kerkhoff
 Daniel Sieveke
 Fabian Schrupf
 Guido Déus
 Henning Rehbaum
 Oliver Kehrl

Christof Rasche
 Henning Höne
 Ralf Witzel
 Ralph Bombis
 Bodo Middeldorf
 Stephen Paul

und Fraktion

und Fraktion